

Ref noch vor dem Start abbrechen? Konsequenzen?

Beitrag von „tin789“ vom 30. Januar 2022 10:01

Hallo liebes Forum,

eigentlich sollte ich nächste Woche mein Referendariat in M-V beginnen. Aus privaten Gründen habe ich es in den letzten Wochen bitter bereut, mein Referendariat nicht doch in Berlin zu machen.

Die Dienstantrittsunterlagen wurden mir vor paar Tagen zugeschickt. Ich muss nur noch den Erhalt der Ernennungsurkunde bestätigen. Coronabedingt soll außerdem der Dienstleid erst in der Schule kommende Woche abgelegt werden.

Meine Frage ist, ob es jetzt noch möglich ist, ohne schwerwiegende Konsequenzen kurz vorher abzusagen bzw. entlassen zu werden? Wenn ich den Dienstleid nicht ablege, zieht dies die unmittelbare Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nach sich (so steht es im Schreiben).

Welche Konsequenzen hat das für mich?

Darf ich mich dann für den Sommer für das Ref in Berlin bewerben oder wird es durch die vorzeitige Entlassung in MV Probleme geben und ich bin auch in Berlin für das Ref "gesperrt"?

Würde es Probleme bei der Verbeamung geben, falls ich doch irgendwann zurück nach MV gehen sollte?

Bin momentan ziemlich orientierungslos und danke euch schon mal für eure Antworten.

LG

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Januar 2022 10:24

Begrifflichkeiten sind wichtig.

Hast du die Diensturkunde bekommen und muss dann nur "später" (ungeöhnlich) bestätigen?
WANN (welches Datum) startet offiziell dein Ref und wann ist die Vereidigung?

Du kannst nur von etwas entlassen werden bzw. um Entlassung bitten, wo du gestartet bist.

So oder so: die feine Art ist es nicht und ich wäre so glücklich, wenn solche Aktionen

Aktennotizen zu Folge hätten, ich "befürchte" aber: quasi risikilos. (außer eben du bist schon angetreten)

Beitrag von „tin789“ vom 30. Januar 2022 23:12

Ja die Diensturkunde habe ich erhalten und man sollte den Erhalt der Urkunde bestätigen. Das Ref startet leider schon am 1.2.22. An dem Tag wird wahrscheinlich auch gleich die Vereidigung stattfinden. Die feine Art ist es nicht. Das ist klar. Ich muss aber auch dazu sagen, dass die Organisation in der Bewerberstelle sehr unglücklich ab lief und die Schule mich vor ein paar Tagen gar nicht auf dem Schirm hatte. Also ich war eigentlich gar nicht fest dort eingeplant und fühlte mich auch nicht gerade willkommen. Hinzu kommen noch private Gründe, in einem anderen Bundesland anzufangen.

Falls jemand doch Genaueres weiß, ob bzw. welche Konsequenzen drohen, dann wäre ich sehr dankbar.

Beitrag von „CDL“ vom 30. Januar 2022 23:23

Ruf morgen früh deine Gewerkschaft an und lass dich von dieser beraten. Das ist nichts, was du basierend auf Informationen aus dem Internet entscheiden solltest.

Beitrag von „chemikus08“ vom 1. Februar 2022 15:24

Zitat von chilipaprika

So oder so: die feine Art ist es nicht und ich wäre so glücklich, wenn solche Aktionen Aktennotizen zu Folge hätten, ich "befürchte" aber: quasi risikilos. (außer eben du bist schon angetreten)

Das bringt dann genau was?

Wir wissen nicht, wie es um die persönliche Lebensplanung des Teilnehmers steht. Was ihn genau dazu bewogen hat, vom Antritt des Referendariats Abstand zu nehmen. Eines weiß ich dafür ganz genau, man sollte sich seines Weges einigermaßen wenn nicht sogar sehr sicher sein, wenn man eine solche Maßnahme antritt. Alles andere führt ziemlich schnell in den Burnout wenn es schlecht läuft und selbst wenn es gut läuft nur zu suboptimalen Ergebnissen. Daher respektiere ich diese Entscheidung und sag erst mal Hut ab, wenn man die innere Stärke hat, dass dann auch sich und anderen gegenüber einzustehen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2022 16:11

das kann sein, ich gebe dir grundsätzlich Recht.

Aber: ich ziehe die Grenze zu "man sollte sich seines Weges einigermaßen [...] sicher sein" auf den Moment der Zusage / Annahme des Platzes (innerlich schon bei der Bewerbung, aber klar, man kann zweigleisig fahren, spätestens bei der Annahme sehe ich es anders).

Man ist danach nich festgekettet. Man muss halt mit der Konsequenz in der Zukunft leben. "Geh nach Berlin, und vielleicht gibt es eine Sperre in MV". Wir sind im Bildungsföderalismus, natürlich wird MV Berlin nichts sagen.

Verantwortung für sein Handeln ist halt (für mich) ein wichtiger Wert und ich bin nicht so begeistert von der Beliebigkeit, mit der einige Menschen mit meiner Arbeit, der Arbeit im System, dem Ganzen hinter den Kulissen umgehen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2022 17:28

Wie kann man eine Ernennungsurkunde vor dem Eid erhalten? Also es geht schon um die Verbeamtung?

Beitrag von „Kris24“ vom 1. Februar 2022 18:06

[Zitat von Plattenspieler](#)

Wie kann man eine Ernennungsurkunde vor dem Eid erhalten? Also es geht schon um die Verbeamtung?

Das habe ich mich auch gefragt. Liegt das jetzt an Corona oder läuft es außerhalb von Baden-Württemberg anders? 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2022 18:18

deswegen auch die Frage nach dem offiziellen Startdatum.

Beitrag von „CDL“ vom 1. Februar 2022 18:37

Zitat von chilipaprika

(...)

Man ist danach nich festgekettet. Man muss halt mit der Konsequenz in der Zukunft leben. "Geh nach Berlin, und vielleicht gibt es eine Sperre in MV". Wir sind im Bildungsföderalismus, natürlich wird MV Berlin nichts sagen.(...)

Aber man muss bei einer Bewerbung zum Ref- jedenfalls hier in BW- angeben, ob man bereits vorher einen Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland angetreten hat, sowie, ob dieser abschließend nicht bestanden wurde. Gerade in Bundesändern, die nicht alle Anwärter:innen ausbilden, wie BW, könnte ich mir vorstellen, dass auch der Antritt ohne Eintritt ins Prüfungsgeschehen (als unter Aufrechterhaltung sämtlicher Prüfungsversuche) zumindest die Chancen auf einen Ausbildungsplatz nicht erhöhen wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2022 19:24

ich gehe davon aus, dass der / die TE nur "abbrechen" wird, wenn sie /er eben gar nicht angefangen hat. In ihrem / seinem Verständnis ist er/sie also nur noch rechtzeitig abgebogen. und es ist rechtlich tatsächlich vermutlich so (denn ich kann mir nicht vorstellen, dass nur die

Zusendung einer Urkunde vor Beginn des Dienstverhältnisses eine Bedeutung hat. Der Handschlag bzw. das gemeinsame Stehen sind die Vereidigung). Trotzdem finde ICH das Verhalten nicht okay.

Mag jede*r halten, wie er/sie will. Ich will es aber sehen, wenn sich eine Schule ein Tag vor der Einstellung anders entscheidet (und wir kennen es, oft kommen die Verträge nicht rechtzeitig, man unterschreibt am ersten Tag. Es kommen manchmal die einzustellenden Lehrkräfte nicht (was Besseres gefunden, anders überlegt), und ich kann mir vorstellen, dass es ar... SL gibt, die auch so was abziehen, aber da schreien auch alle.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2022 22:53

Zitat von chilipaprika

Der Handschlag bzw. das gemeinsame Stehen sind die Vereidigung

Das Sprechen des Eides ist die Vereidigung.